

Stiftung für individuelle
Vorsorge Pictet (3. Säule A)

3. Säule A

Inhalt

Die Pictet-Gruppe	5
Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A)	6
Merkmale	6
Wahl eines Portfolios oder Festlegung einer Vermögensaufteilung	6
Anlagen im Einklang mit unseren Werten	8
Anlageprofile	9
Häufig gestellte Fragen	12

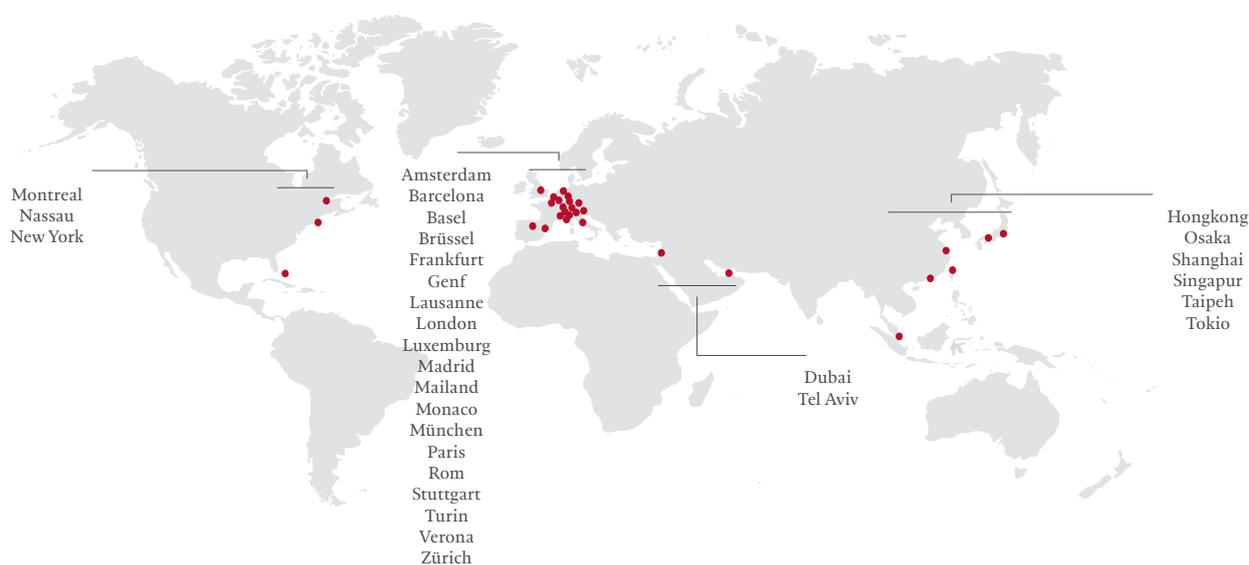
Die Pictet-Gruppe

Die Pictet-Gruppe bietet einem internationalen Kreis von anspruchsvollen privaten wie institutionellen Kunden ein breites Spektrum an Dienstleistungen: Private Banking, institutionelle Vermögensverwaltung, Administration, Verwaltung und Vertrieb von Anlagefonds, Global Custody und Family Office.

Die 1805 in Genf gegründete Pictet-Gruppe zählt heute zu den führenden unabhängigen Vermögensverwaltern in Europa. Die von ihr verwalteten und verwahrten Vermögen beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf CHF 724 Mrd. Die Pictet-Gruppe wird gegenwärtig von sieben geschäftsführenden Teilhabern geführt, die gleichzeitig auch alleinige Eigentümer sind. So werden die Grundsätze der Eigentumsübertragung und der Nachfolgeregelung gewahrt, die sich seit der Gründung des Bankhauses nicht verändert haben.

Dieses Prinzip bildet das Fundament für eine kollegiale Geschäftsführung, die von Unternehmergeist, langfristigem Denken und der aktiven Teilnahme der Teilhaber am Tagesgeschäft geprägt ist. Ihr umsichtiges Risikomanagement schlägt sich in einer konservativen Bilanzpolitik nieder. Neben einer hohen Mindestliquiditätsquote verfügt Pictet über eine hohe Eigenkapitalquote, die deutlich über den als besonders streng geltenden Mindestvorschriften der Schweizer Gesetzgebung liegt.

Die Pictet-Gruppe ist an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt vertreten und somit in der Lage, ihre Dienstleistungen weltweit anzubieten.



Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A)

MERKMALE

Die Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) ist eine Bankstiftung. Sie ist wie alle Vorsorgeeinrichtungen der 3. Säule A von den direkten Steuern befreit.

Seit dem 1. Dezember 1990 verwaltet die Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) die ihr von Einzelpersonen anvertrauten Guthaben der gebundenen Vorsorge. Das Nettovermögen der Stiftung setzt sich aus verschiedenen getrennt geführten und nicht solidarisch haftenden Anlageportfolios zusammen.

Die Stiftung ermöglicht die kollektive Verwaltung aller gebundenen individuellen Vorsorgeguthaben und bietet die folgenden Vorteile:

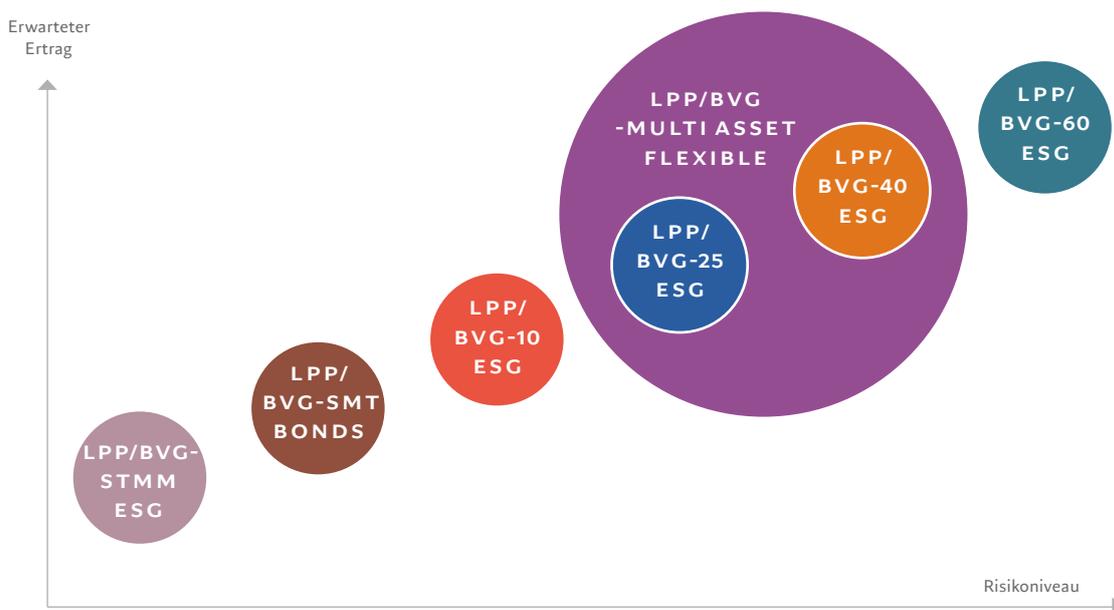
- geringere Kosten;
- bessere Diversifikationsmöglichkeiten (aufgrund höherer Beträge);
- vermindertes Gesamtrisiko.

WAHL EINES PORTFOLIOS ODER FESTLE- GUNG EINER VERMÖGENSAUFTEILUNG

Die Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anlagestrategie selbst zu bestimmen; massgebend sind dabei Ihre persönliche Situation und Ihre Anlageziele. Sie entscheiden, ob Sie in eines oder mehrere unserer Portfolios investieren.

Damit Sie ein Portfolio auswählen oder eine für Sie geeignete Vermögensaufteilung festlegen können, müssen Sie zuerst zwei Parameter bestimmen: zum einen Ihre Risikobereitschaft, d.h., inwieweit Sie bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und zum anderen die voraussichtliche Laufzeit Ihrer Anlagen. Diese richtet sich u.a. nach Ihren Anlagezielen (Erwerb von Wohneigentum, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit usw.) und/oder den geltenden Gesetzen über die gebundene Vorsorge.

GRAFIK 1
Wahl eines Portfolios oder Festlegung einer Vermögensaufteilung



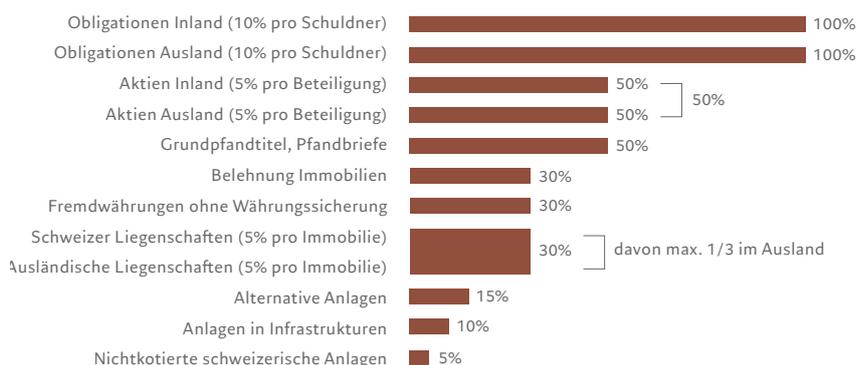
Wenn Sie bereit sind, gewisse Risiken einzugehen, wählen Sie am besten ein Portfolio mit hohem Aktienanteil. Sie können so von einem höheren Wertsteigerungspotenzial profitieren, vorausgesetzt, Sie können allfällige Kursschwankungen verkraften. In diesem Zusammenhang sind zwei Punkte zu erwähnen: Ein hoher Aktienanteil kann kurzfristig zu einer Verminderung des Kapitals führen, und je länger Ihr Anlagehorizont ist, umso geringer ist das Risiko eines Kapitalverlusts.

Aus nebenstehender Grafik geht hervor, welche Portfolios am besten Ihrer Risikoneigung entsprechen.

Das Vermögen der sieben Portfolios wird gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) angelegt.

GRAFIK 2
Anlagebegrenzungen BVV 2

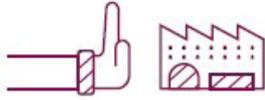
Die Stiftung kann keine Garantie für die zukünftige Performance geben, weil die Gelder an Finanzmärkten angelegt werden, was mit gewissen Risiken verbunden ist. Die in der Vergangenheit erzielte Performance bietet keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung.



Anlagen im Einklang mit unseren Werten

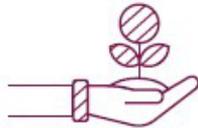
FIGURE 3

Ansatz für verantwortungsbewusste anlegen



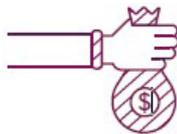
AUSSCHLÜSSE

Die Anlagen werden daraufhin überprüft, ob das Verhalten oder die Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens als umstritten gelten.



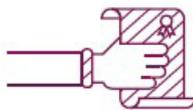
NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Es werden Themen formuliert, die von sozialen und ökologischen Trends profitieren.



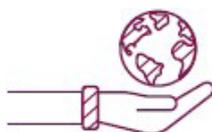
PHILANTHROPIE

Gemeinnützige Privatinitiativen fokussieren sich auf soziale oder ökologische Ergebnisse, ohne dass eine finanzielle Rendite angestrebt wird.



BEST-IN-CLASS

Anhand von ESG-Kriterien werden in jedem Sektor die besten Unternehmen ausgewählt.



IMPACT INVESTING

Ökologische und soziale Wirkungen werden bewusst angestrebt und aktiv gemessen, wobei die finanzielle Rendite zweitrangig ist.

Die Portfolios LPP/BVG-Short-Term Money Market ESG, LPP/BVG-10 ESG, LPP/BVG-25 ESG, LPP/BVG-40 ESG und LPP/BVG-60 ESG werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung verwaltet. Das Vermögen dieser Portfolios wird hauptsächlich in Titel von Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) einhalten.

Verantwortungsbewusstes Anlegen umfasst eine breite Palette an Möglichkeiten, von der ESG-Integration, bei der Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance in die traditionelle Finanzanalyse einbezogen werden, bis hin zum Impact Investing, bei dem die Erzielung einer positiven sozialen Wirkung der finanziellen Rendite übergeordnet ist.

Der Zweck der Integration dieser Grundsätze in den Anlageprozess ist:

- eine langfristig höhere risikoadjustierte Performance zu erreichen;
- die Entscheidungen der Unternehmensführung durch Dialog bzw. Ausübung von Stimmrechten zu beeinflussen;
- eine positive Wirkung für Umwelt und Gesellschaft zu erzielen.

Anlageprofile

KAPITALERHALT:

„LPP/BVG-SHORT-TERM MONEY MARKET ESG“

Sie legen Wert auf eine stabile Rendite und den Werterhalt Ihrer Anlage und gleichzeitig Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien berücksichtigen.

In diesem Fall ist das Portfolio „LPP/BVG-Short-Term Money Market ESG“ das richtige für Sie. Das Portfolio:

- investiert ausschliesslich in Geldmarktinstrumente und kurzfristige Obligationen mit guter Bonität,
- investiert ausschliesslich in auf Schweizer Franken lautende Papiere oder Papiere mit Währungsabsicherung,
- legt den Schwerpunkt auf die Kapitalerhaltung,
- weist den geringsten Risikofaktor aller Portfolios auf.

SICHERHEIT:

„LPP/BVG-SHORT-MID TERM BONDS“

Sie legen grossen Wert auf Sicherheit und wollen Ihr Kapital erhalten. Sie sind nicht bereit, massive Kursschwankungen hinzunehmen, um höhere Gewinne zu erzielen.

In diesem Fall ist das Portfolio „LPP/BVG-Short-Mid Term Bonds“ das richtige für Sie. Das Portfolio:

- investiert nur in Obligationen und weist eine mittlere Restlaufzeit von höchstens drei Jahren auf;
- legt den Schwerpunkt auf die Kapitalerhaltung;
- ermöglicht das Erzielen einer angemessenen Rendite;
- weist ein relativ geringes Risiko auf.



- 100% Geldmarktanlagen und kurz laufende Obligationen



- 100% kurz- und mittelfristige Obligationen

**DEFENSIVE:
„LPP/BVG-10 ESG“**

Sie wollen eine attraktive Performance erzielen, aber nur begrenzt Kapitalschwankungen in Kauf nehmen. Folglich akzeptieren Sie nur in begrenztem Masse Kursschwankungen.

In diesem Fall ist das Portfolio „LPP/BVG-10 ESG“ das richtige für Sie. Das Portfolio:

- investiert in alle laut BVV 2 zugelassenen Anlagekategorien, wobei der Aktienanteil zwischen 5% und 15% der Aktiven liegen muss;
- begrenzt das Verlustpotenzial in schwierigen Phasen;
- ermöglicht das Erzielen einer moderaten Performance über längere Zeit;
- weist das geringste Risiko der fünf gemischten Portfolios auf.

**WACHSTUM:
„LPP/BVG-25 ESG“**

Sie wollen Ihre Anlage diversifizieren und sind bereit, stärkere Kursschwankungen hinzunehmen.

Da Sie eine höhere Performance erzielen wollen als mit dem Portfolio „LPP/BVG-10 ESG“, sind Sie auch bereit, ein grösseres Risiko einzugehen.

In diesem Fall ist das Portfolio „LPP/BVG-25 ESG“ das richtige für Sie. Das Portfolio:

- investiert in alle laut BVV 2 zugelassenen Anlagekategorien, wobei der Aktienanteil zwischen 15% und 35% der Aktiven liegen muss;
- bietet interessante Diversifikationsmöglichkeiten;
- ermöglicht das Erzielen einer langfristig attraktiven Performance;
- ist mit einem höheren Risiko verbunden als das Portfolio „LPP/BVG-10 ESG“, weil im Durchschnitt 25% des Portfoliovermögens in Aktien investiert sind.



- 80% Obligations
- 10% Aktien
- 10% Diverse¹



- 65% Obligations
- 25% Aktien
- 10% Diverse¹

¹ Immobilien, alternative Anlagen und Edelmetalle

FLEXIBILITÄT:
„LPP/BVG-MULTI ASSET FLEXIBLE“

Sie interessieren sich für ein Portfolio, das in allen Marktlagen auf eine positive (absolute) Rendite abzielt, die dank Diversifikation und erhöhter Flexibilität bei der Vermögensallokation sowie gleichzeitigem systematischem Risikomanagement erreicht werden soll.

Sie möchten Ihre Anlagen nicht auf traditionelle Anlagekategorien beschränken und sind bereit, in begrenztem Mass Kursschwankungen in Kauf zu nehmen.

In diesem Fall ist das Portfolio „LPP/BVG-Multi Asset Flexible“ das richtige für Sie. Das Portfolio:

- investiert im Rahmen der BVV 2-Anlagevorschriften in alle Anlagekategorien und zielt darauf ab, innerhalb eines Marktzyklus (3 bis 5 Jahre) eine absolute Rendite zu erwirtschaften, die 3% über dem ICE LIBOR CHF Overnight liegt;
- legt den Schwerpunkt auf eine durchschnittliche Volatilität von 5%, die in keinem Fall 8% übersteigen darf;
- zielt langfristig auf stetiges Kapitalwachstum ab;
- ist insofern mit mässigem Risiko verbunden, als der Überwachung der Volatilität besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.



- Obligationen²
- Aktien²
- Diverse^{1, 2}

DYNAMIK:
„LPP/BVG-40 ESG“

Sie wollen Ihr Kapital wirkungsorientierter investieren, um im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken eine möglichst hohe Performance zu erzielen. Kursschwankungen spielen für Sie keine Rolle.

In diesem Fall ist das Portfolio „LPP/BVG-40 ESG“ das richtige für Sie. Das Portfolio:

- investiert in alle laut BVV 2 zugelassenen Anlagekategorien, wobei der Aktienanteil zwischen 30% und 50% der Aktiven liegen muss;
- zielt langfristig auf eine beträchtliche Wertsteigerung ab;
- bietet ein hohes Ertragspotenzial;
- weist ein erhebliches Risiko auf.



- 50% Obligationen
- 40% Aktien
- 10% Diverse¹

¹ Immobilien, alternative Anlagen und Edelmetalle

² Gewichtung kann sich je nach Allokationsentscheidung des Portfolioverwalters ändern, wobei jedoch immer die Anlagebeschränkungen nach BVV 2 eingehalten werden

OFFENSIVE:
„LPP/BVG-60 ESG“

Sie streben eine maximale Performance Ihrer Anlage an und sind bereit, ein erhebliches Risiko einzugehen, wobei Sie Kursschwankungen während der Laufzeit Ihrer Anlage ohne Weiteres in Kauf nehmen können.

In diesem Fall ist das Portfolio „LPP/BVG-60 ESG“ das richtige für Sie. Das Portfolio:

- investiert in alle laut BVV 2 zugelassenen Anlagekategorien, wobei der Aktienanteil zwischen 45% und 75% der Aktiven liegen muss;
- zielt langfristig auf eine beträchtliche Wertsteigerung ab;
- bietet ein hohes Ertragspotenzial;
- weist das höchste Risiko aller Portfolios auf.



¹ Immobilien, alternative Anlagen und Edelmetalle

Häufig gestellte Fragen

WER KANN EIN 3. SÄULE A-KONTO ERÖFFNEN?

- Alle in der Schweiz steuerpflichtigen Personen, die auf ihrem Einkommen aus einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit AHV/IV-Beiträge zu entrichten haben;
- Personen, die ihre Finanzplanung für den Ruhestand verbessern möchten;
- Steuerzahler, die von den Steuerbegünstigungen von Bund und Kantonen profitieren wollen;
- Personen, die bereits Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Vorsorge (3. Säule A-Konto oder gebundene Vorsorgepolice) leisten und diese durch weitere Beiträge auf die zulässige Höhe steigern möchten;
- Vorsorgenehmer, die bereits ein gebundenes Vorsorgekonto (3. Säule A-Konto) haben und ihr Guthaben auf ein anderes Vorsorgekonto übertragen möchten.

WAS SIND DIE STEUERVORTEILE EINES 3. SÄULE A-KONTOS?

Beiträge an gebundene Vorsorgekonten (3. Säule A) können laut den Bestimmungen von Art. 7 BVV 3 vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Die Höchstbeträge werden vom Bundesrat festgelegt und regelmässig der Teuerung entsprechend erhöht.

Alle Erträge sind von der Einkommenssteuer befreit und werden bis zur Fälligkeit der Kapitalleistung weder vom Bund noch von den Kantonen mit der Verrechnungssteuer belastet.

Bis zum Kapitalbezug wird auch keine Vermögenssteuer auf dem Kapital erhoben.

Bei Bezug des Vorsorgeguthabens oder im Todesfall werden die Kapitalleistungen vom Bund und den Kantonen in der Regel separat vom anderen Einkommen behandelt und mit einem speziellen Satz oder zum Rentensatz besteuert.

Begünstigte einer Kapitalleistung unterliegen der Quellensteuer, wenn diese Leistung gezahlt wird, wenn sie nicht (oder nicht mehr) in der Schweiz wohnhaft sind oder dort ihren Wohnsitz haben.

WIE BAUT MAN EIN VORSORGEVERMÖGEN AUF?

Sie entscheiden selber über die Höhe und die Anzahl der Beiträge.

Wenn Sie sich für die regelmässige Überweisung eines festen Betrags entscheiden, profitieren Sie vom sogenannten „Durchschnittspreis“: Ist der Wert eines Anteils tief, kann eine grössere Anzahl Anteile erworben werden und umgekehrt.

So können Sie je nach Entwicklung der Märkte die Durchschnittskosten Ihrer Investitionen optimieren.

Die in einem Jahr von Ihnen überwiesene Summe darf den in Art. 7 Abs. 1 BVV 3 erwähnten Betrag jedoch nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben höhere Beträge, die aus einer anderen anerkannten Vorsorgeform überwiesen werden.

WIE WERDEN DIE VORSORGEBEITRÄGE UND -GUTHABEN INVESTIERT?

Als Vorsorgenehmer/in haben Sie einen unveräusserlichen Anspruch auf einen Teil des Stiftungsvermögens in Form von Portfolioanteilen.

Die Zeichnung von Portfolioanteilen erfolgt jeweils am auf den Eingang der Einzahlung folgenden Tag.

Der Zeichnungspreis entspricht dem zwei Bankarbeitstage nach dem Tag der Buchung des Betrags auf dem Konto berechneten Nettoinventarwert (NIW) des jeweiligen Anteils.

WIE KANN DIE AUFTEILUNG GEÄNDERT WERDEN?

Sie können die Aufteilung Ihres Guthabens auf die verschiedenen Anlageportfolios je nach Ihren persönlichen Bedürfnissen, Ihrer persönlichen Situation oder der Lage der Finanzmärkte jederzeit ändern.

Ihre schriftlichen Anweisungen sind an die Stiftung zu richten, die die Änderung am nächsten Bankarbeitstag nach Erhalt des Schreibens vornimmt.

WANN WIRD DAS VORSORGEKAPITAL AUSGEZAHLT?

Ihr Vorsorgeguthaben wird Ihnen bei Erreichen des Referenzalters gemäss Art. 13 Abs. 1 BVG ausbezahlt. Bei Ableben vor diesem Datum erfolgt die Auszahlung an die/den angegebene/n Begünstigte/n gemäss Art. 2 BVV3.

Sofern Sie nachweisen können, dass Sie weiterhin erwerbstätig sind, kann die Auszahlung bis maximal fünf Jahre nach Erreichen des Referenzalters gemäss Art. 13 Abs. 1 BVG aufgeschoben werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine vorzeitige Rückzahlung Ihres Guthabens zu verlangen, frühestens jedoch fünf Jahre vor Erreichen des Referenzalters.

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN KANN DAS VORSORGEKAPITAL BEZOGEN WERDEN?

Als Anteilsinhaber/in können Sie die Rückzahlung Ihrer Anteile verlangen, wenn:

- Sie sich selbständig machen und die berufliche Vorsorge für Sie nicht mehr obligatorisch ist;
- Sie Ihr Guthaben gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes und der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) verwenden;
- Sie das Vorsorgekapital zum Einkauf in eine steuerfreie Vorsorgeeinrichtung oder für eine andere anerkannte Form der Vorsorge brauchen;
- Sie die Schweiz endgültig verlassen;
- Sie Anspruch auf eine Vollinvalidenrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung haben.

ZU WELCHEN BEDINGUNGEN ERFOLGT DIE RÜCKERSTATTUNG DER GUTHABEN?

Sie können unter den in Art. 10 und 11 des Stiftungsreglements aufgeführten Voraussetzungen die Rückzahlung ihrer Anteile verlangen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem zwei Bankarbeitstage nach Eingang des Rücknahmeantrags errechneten Nettoinventarwert des jeweiligen Anteils.

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN KANN MIT VORSORGEKAPITAL WOHN EIGENTUM ERWORBEN WERDEN?

Die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) und die Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr gebundenes Vorsorgekapital für den Erwerb von Wohneigentum an Ihrem Wohnsitz oder an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort zu verwenden.

Sie können auch Ihr Vorsorgekapital verwenden, um eine Schuld /Hypothek zurückzuzahlen, Investitionen in Ihr Haus zu finanzieren, wie eine Umwandlung oder Erweiterung..

Kontaktdetails

Falls Sie regelmässig die Entwicklung der Nettoinventarwerte und die Performance der Portfolios verfolgen wollen, empfehlen wir Ihnen, die Seiten „Vorsorge“ auf unserer Internet-Website pictet.com zu besuchen.

Wenn Sie weitere Auskünfte über die Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) wünschen, können Sie uns wie folgt erreichen:

PASCAL KESSLER
+41 58 323 15 46
pkessler@pictet.com

DAVID CECIL
+41 58 323 12 66
dcecil@pictet.com

vorsorge@pictet.com
+41 58 323 29 20

STIFTUNG FÜR INDIVIDUELLE
VORSORGE PICTET (3. SÄULE A)
Route des Acacias 60
1211 Genf 73
Schweiz



pictet.com